

Mitteilung Nr. MIT- 31/2020		
zur Anfrage nach § 38 GStVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe/Einzelstadtverordneter * vom Thema:	StVV - AF 31/2020 Ute Niehaus DIE GRÜNEN PP 26.05.2020 Ausstattung öffentlicher Einrichtung mit Schutzkleidung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Corona-Krise hat auf der ganzen Welt, in Europa und eben auch in Bremerhaven, das Leben der Menschen völlig verändert. Um Menschenleben zu schützen wurde das öffentliche Leben nahezu stillgelegt. Schulen und Kitas geschlossen, Kontaktsperren eingeführt und die Wirtschaft heruntergefahren. Die Pandemie zeigt sehr deutlich auf, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem und Schutzausrüstungen für die Menschen sind.

In Bremerhaven sind die Fallzahlen, verglichen mit anderen Kommunen, relativ gering. Hier haben, unter anderem, eine gute Organisationsstruktur im Umgang mit der Krise und der Einsatz vieler ehrenamtlicher Organisationen, für den ein großer Dank auszusprechen ist, dazu beigetragen, dass Bremerhaven bisher relativ gut durch die Krise gekommen ist.

Inzwischen werden in zahlreichen Lebensbereichen die Beschränkungen wieder gelockert. Diese Rückkehr in das öffentliche Leben kann nur gelingen, wenn dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Das bedeutet in den jeweiligen Bereichen des öffentlichen Lebens müssen die passenden Sicherheitsvoraussetzungen bestehen, damit ein erneutes Aufflammen der Infektionen verhindert werden kann.

Wir fragen den Magistrat

1. Ist sichergestellt, dass ausreichend Masken und Schutzausrüstung wie z.B. Handschuhe und Desinfektionsmittel für öffentliche Einrichtungen zur Verfügung stehen?
Wenn nein: Wie soll eine ausreichende Versorgung sichergestellt werden?
2. Ist die Versorgung und Bevorratung (falls die Fallzahlen wieder steigen) der Bremerhavener Kliniken mit Masken, Desinfektionsmittel und Schutzkleidung sichergestellt?
Wenn nein: Wie soll die Versorgung sichergestellt werden?
3. Gibt es Schulungskonzepte für Bremerhavener Schulen und Kitas über Hygienevorschriften und den Umgang mit der Pandemie?
4. Wer führt die Schulungen durch?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Versorgung der Bedarfsträger mit Schutzausrüstung war und ist in Bremerhaven gewährleistet. Der Krisenstab der Stadt hat unter der Leitung des Gesundheitsamtes und der Feuerwehr frühzeitig ein bedarfsgerechtes Depot und Lieferketten aufgebaut sowie Meldewege für die Bedarfsträger aus den Bereichen

- Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser,
- niedergelassene Ärzte, Einrichtungen der Basisversorgung und Heilmittelerbringer und
- öffentlicher Gesundheitsdienst und Behörden/Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (nicht abschließende Aufzählung)

eingrichtet. Die Bedarfe der Ämter und angeschlossener Einrichtungen werden darüber hinaus über das Personalamt erfasst/gedeckt.

Zur Bedarfsdeckung kooperiert der Krisenstab auch mit der zentralen Beschaffungsstelle des Landes, welche durch den Senat bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingerichtet wurde (Vorlage 400/20).

Zu Frage 2:

Der Krisenstab arbeitet eng mit den Bremerhavener Kliniken zusammen. Dazu gehören unter anderem wöchentliche Abstimmungsgespräche. Meldewege für die Deckung von Schutzmittelbedarfen wurden für die Kliniken eingerichtet und erfolgreich betrieben. Aktuell liegt keine Mangelverwaltung vor.

Zu Frage 3:

Das Schulamt hat zum Umgang mit den Hygienemaßnahmen und den seitens der Schulen zu erstellenden Hygienekonzepten einmalig informiert. Danach wurde eine Prozessbegleitung für die Schulen eingerichtet, die von den pädagogischen Mitarbeitenden des Lehrerfortbildungsinstituts (LFI) durchgeführt wird. In diesem Kontext werden auch Fragen zum Umgang mit den Hygienemaßnahmen beantwortet. Die Beantwortung erfolgt mit Bezug auf die schulspezifische Situation. Die zentrale Koordination erfolgt über die Amtsleitung und deren Stabsstelle.

Für die Kindertagesstätten bestehen spätestens seit den Zeiten der Noro-Viren umfangreiche Hygienepläne und Meldepflichten auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Des Weiteren wurden vom Landesjugendamt Hygieneempfehlungen erstellt.

Zu Frage 4:

Für den Bereich Schulen erfolgen die Schulungen durch Mitarbeiter/innen des Lehrerfortbildungsinstituts.

Im Bereich der Kindertagesstätten finden regelmäßige Schulungen durch den Betriebsärztlichen Dienst und die Arbeitssicherheit statt.

Grantz
Oberbürgermeister